

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Bilanz zum 30. September 2023

Aktivseite

| | EUR | 30.09.2023 EUR | Vorjahr TEUR |
|--|---------------|----------------------|-----------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 17.228,88 | | 48 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | | 0 |
| | | 17.228,88 | 48 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.130.977,58 | | 5.304 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20.556.936,37 | | 22.650 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | | 40 |
| | | 25.687.913,95 | 27.994 |
| | | 25.705.142,83 | 28.042 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 106.341,64 | | 149 |
| 2. Waren | 578,84 | | 1 |
| | | 106.920,48 | 150 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 813.618,70 | | 624 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 5.864.053,65 | | 3.157 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 785.073,24 | | 791 |
| | | 7.462.745,59 | 4.572 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 144.768,98 | 70 |
| | | 7.714.435,05 | 4.792 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 165.982,36 | 80 |
| | | 33.585.560,24 | 32.914 |

Passivseite

| | EUR | 30.09.2023 EUR | Vorjahr TEUR |
|---|----------------------|----------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | | |
| Stammkapital | 1.000.000,00 | | 1.000 |
| II. Kapitalrücklagen | | | |
| gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB | 3.900.000,00 | | 3.900 |
| gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB | 2.080.376,70 | | 2.080 |
| | 5.980.376,70 | | 5.980 |
| | | 6.980.376,70 | 6.980 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | 155.720,00 | | 164 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 1.807.324,42 | | 1.407 |
| | | 1.963.044,42 | 1.571 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 1.700.931 | 1.700.931,29 | 660 (660) |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 1.297.692 | 1.297.692,32 | 1.687 (1.687) |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr davon aus Steuern | 21.258.995 89.286 | 21.258.994,63 | 21.923 (21.923) (107) |
| | | 24.257.618,24 | 24.270 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 384.520,88 | 93 |
| | | 33.585.560,24 | 32.914 |

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

| | 1.10.2022 - 30.09.2023 | | Vorjahr |
|---|------------------------------|---------------------------|----------------|
| | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 35.741.822,57 | 32.266 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 1.858.762,88 | 1.222 |
| 3. Materialaufwand | | 37.600.585,45 | 33.488 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 3.644.025,47 | | 3.634 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 10.419.728,66 | | 9.283 |
| 4. Personalaufwand | | 14.063.754,13 | 12.917 |
| a) Löhne und Gehälter | 11.184.805,35 | | 9.815 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung | 2.747.927,84 (478.997,89) | | 2.496 (441) |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | 13.932.733,19 | 12.311 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 2.696.786,87 | 2.732 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen | | 6.152.227,56 | 5.327 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen | | 755.083,70 | 201 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | 18.065,51 (18.065,51) | 0 (0) |
| 10. Sonstige Steuern | | 553.324,35 (69.702,29) | 61 (8) |
| 11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (Vorjahr Erträge aus der Verlustübernahme) | | 219.824,86 | 140 |
| 12. Jahresergebnis | | 11.666,40 | -9 |
| | | -208.158,46 | -131 |
| | | 0,00 | 0 |

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

Allgemeine Angaben

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 3487) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen linear vorgenommenen Abschreibungen liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde. Die angenommene Nutzungsdauer des Betriebshofs beträgt 33 Jahre. Busse werden laufleistungsabhängig mit einer Nutzungsdauer zwischen 5 und 12 Jahren abgeschrieben.

Erhaltene Zuschüsse für den Kauf von Bussen werden aktivisch abgesetzt und nach den Nutzungsdauern der entsprechenden Busse aufgelöst.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert bewertet.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,81 % (Vorjahr 1,78 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rententrend ist mit 1,5 % p.a. berücksichtigt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel gezeigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 5.386 (Vorjahr TEUR 2.762) Lieferungen und Leistungen, davon gegenüber der Gesellschafterin mit TEUR 5.370 (Vorjahr TEUR 2.733) Ausgleichsleistungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Verkehrsleistungserbringung in Ingolstadt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von TEUR 736 (Vorjahr TEUR 547) Zuschüsse nach dem Schwerbehinderten- und Personenbeförderungsgesetz. Im Vorjahr waren mit TEUR 179 Fördermittel der Regierung von Oberbayern ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 5).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft mit TEUR 1.053 (Vorjahr TEUR 849) sowie ausstehende Rechnungen mit TEUR 709 (Vorjahr TEUR 505) berücksichtigt. Im Vorjahr waren mit TEUR 24 Erlösrisiken aus der Einnahmenezuschreibung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres betrafen mit TEUR 2 Lieferungen und Leistungen. Unter den übrigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 208 (Vorjahr TEUR 131) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin enthalten, die in voller Höhe die Gewinnabführung betreffen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 1.036 (Vorjahr TEUR 600) an die Einnahmenaufteilungsstelle weiterzuleitende Fahrgeldeinnahmen und mit TEUR 100 eine Rückzahlungsverpflichtung aus FIONA-Fördermitteln. Im Vorjahr waren mit TEUR 629 Rückzahlungsverpflichtungen aus Zuschüssen nach dem Personenbeförderungsgesetz ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen sind mit TEUR 26 (Vorjahr TEUR 51) periodenfremde Erlöse ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr TEUR 536), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 33) sowie andere periodenfremde Erträge mit TEUR 21 (Vorjahr TEUR 69) ausgewiesen.

Der Materialaufwand betrifft mit TEUR 1 periodenfremde Aufwandsminderungen. Im Vorjahr waren mit TEUR 8 periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Verluste aus Anlagenabgängen mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 289) und mit TEUR 110 (Vorjahr TEUR 20) sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten TEUR 2 (Vorjahr TEUR 6) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für den Betriebshof in der Messerschmittstraße ist eine monatliche Pacht von derzeit TEUR 12 zu zahlen. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. November 2024.

Für den Betriebshof in Oberstimm ist eine monatliche Pacht von derzeit TEUR 8 zu zahlen. Der Pachtvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022. Da er nicht gekündigt wurde, verlängerte er sich jeweils um 1 Jahr.

Für die Einräumung eines Erbbaurechts für Parkplatzflächen an der Hindenburgstraße ist ab 1. Januar 2023 eine jährliche Pacht von TEUR 48 zu zahlen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2052.

Das Bestellobligo für 7 neue Busse beläuft sich auf TEUR 1.769.

Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

| Gewerbliche Arbeitnehmer | Vorjahr | Angestellte | Vorjahr | Gesamt | Vorjahr |
|-----------------------------|---------|-------------|---------|--------|---------|
| 210 | 193 | 36 | 36 | 246 | 229 |
| <i>davon Auszubildende</i> | | | | | |
| 13 | 12 | | | | |

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

| | |
|--|--|
| Vorsitzende Petra Kleine | Bürgermeisterin der Stadt Ingolstadt |
| Karl Ettinger Patricia Klein | Dozent, Stadtrat Dipl. Rechtspflegerin (FH) in Elternzeit, Stadträtin |
| Oskar Lipp Brigitte Mader Roland Meier ab 17. Mai 2023 Georg Niedermeier Christian Pauling bis 16. Mai 2023 Raimund Reibenspieß Dr. Matthias Schickel Maria Segerer Jochen Semle | Betriebswirt, Stadtrat selbstständig, Stadträtin Dipl.-Ingenieur (FH) Lehrer im Ruhestand, Stadtrat Grafik-/Webdesigner, Stadtrat Lehrer a.D., Stadtrat Gymnasiallehrer, Stadtrat Dipl. Sozialpädagogin, Stadträtin Dipl. Psychologe, Bereichsleitung Jugendhilfe, Stadtrat |
| Richard Skorka ab 1. Oktober 2023 Petra Volkwein Quirin Witty | Betriebsratsvorsitzender Hausfrau, Stadträtin Student, Stadtrat |

Die Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022/2023 auf TEUR 25.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Geschäftsführung

Dr. Robert Frank

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Konzernabschluss

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, 29. Dezember 2023

Stadtbus Ingolstadt GmbH
Der Geschäftsführer:



Dr. Robert Frank

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt
Anlagenpiegel zum 30. September 2023

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres |
|--|--------------------------------------|------------|--------------|--------------|---------------|----------------|--------------|---|--|---------------|---|--|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Zugang | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-) | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-) | Endstand | | |
| | EUR | EUR (+) | EUR (-) | EUR (+/-) | EUR | EUR | EUR (+) | EUR | EUR | EUR | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 156.240,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 156.240,00 | 108.221,78 | 30.789,34 | 0,00 | 0,00 | 139.011,12 | 17.228,88 | 48.018,22 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 1.221.563,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.221.563,66 | 1.221.563,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.221.563,66 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.377.803,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.377.803,66 | 1.329.785,44 | 30.789,34 | 0,00 | 0,00 | 1.360.574,78 | 17.228,88 | 48.018,22 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.794.556,47 | 25.537,00 | 0,00 | 0,00 | 7.820.093,47 | 2.490.052,39 | 199.063,50 | 0,00 | 0,00 | 2.689.115,89 | 5.130.977,58 | 5.304.504,08 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 41.888.399,87 | 764.058,95 | 1.929.574,12 | 40.089,17 | 40.762.973,87 | 12.154.346,64 | 3.231.529,29 | 1.412.980,36 | 0,00 | 13.972.895,57 | 26.790.078,30 | 29.734.053,23 |
| abzgl. empfangene Zuschüsse | -9.246.480,00 | 0,00 | -285.000,00 | 0,00 | -8.961.480,00 | -2.162.319,28 | -764.595,26 | -198.576,47 | 0,00 | -2.728.338,07 | -6.233.141,93 | -7.084.160,72 |
| | 32.641.919,87 | 764.058,95 | 1.644.574,12 | -40.089,17 | 31.801.493,87 | 9.992.027,36 | 2.466.934,03 | 1.214.403,89 | 0,00 | 11.244.557,50 | 20.556.936,37 | 22.649.892,51 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 40.089,17 | 0,00 | 0,00 | -40.089,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.089,17 |
| | 40.476.565,51 | 789.595,95 | 1.644.574,12 | 0,00 | 39.621.587,34 | 12.482.079,75 | 2.665.997,53 | 1.214.403,89 | 0,00 | 13.933.673,39 | 25.687.913,95 | 27.994.485,76 |
| | 41.854.369,17 | 789.595,95 | 1.644.574,12 | 0,00 | 40.999.391,00 | 13.811.865,19 | 2.696.786,87 | 1.214.403,89 | 0,00 | 15.294.248,17 | 25.705.142,83 | 28.042.503,98 |

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH ist eine 100%ige Tochter der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH ist durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung von Verkehrsleistung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr auf Linien des Stadtverkehrs Ingolstadt inkl. abgehender Linienabschnitte betraut. Mit 45 Liniengenehmigungen, wovon 41 auf § 42 PBefG, eine auf § 42a PBefG, zwei neu auf § 43 und eine auf § 44 PBefG entfallen, erbringt sie gemeinsam mit Subunternehmern den weitaus größten Teil der Personenbeförderung mit Omnibussen im Stadtgebiet. Ab April 2023 sind die Service- und Verwaltungsleistungen der INVG an den Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt AöR (VGI) übergegangen.

In alleiniger Verantwortung betreibt die Stadtbus Ingolstadt GmbH den Ingolstädter Airport Express, der bis zu den Pfingstferien (2023) im verstärkten 3-Stunden-Takt und seitdem wieder im bewährten Stundentakt mehrere zentrale Haltestellen der Stadt Ingolstadt mit dem Flughafen München verbindet. Verkehrsleistungen im freigestellten Schülerverkehr und im Gelegenheitsverkehr runden das Portfolio der Stadtbus Ingolstadt GmbH ab.

Die Busflotte mit zum Stichtag 30. September 2023 insgesamt 114 Fahrzeugen, davon ein Oldtimerbus, ist dezentral auf die drei Betriebshöfe Messerschmittstraße, Oberstimm und Hindenburgstraße über das Stadtgebiet verteilt.

Die Geschäfts- und Betriebsleitung sowie die Verwaltung befinden sich am Betriebshof in der Hindenburgstraße am Nordbahnhof.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

In Umsetzung der Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wurde die Stadtbus Ingolstadt GmbH am 7. Oktober 2019 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) im Wege einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung mit der Erbringung der Verkehrsleistungen zur Sicherstellung des ÖPNV im Stadtgebiet Ingolstadt ab 3. Dezember 2019 für 10 Jahre als Inhouse-Unternehmen betraut. Dies schließt abgehende Linien mit ein, die eine Verbindung zwischen der Stadt und benachbarten Gebieten im Landkreis Eichstätt herstellen. Hierfür bestehen Finanzierungsvereinbarungen mit den benachbarten Gemeinden.

Für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH Ausgleichsleistungen, die sich auf den Kostenersatz unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung beschränken, soweit dieser nicht über die Fahrscheinerlöse, Fördermittel und übrige Erlöse gedeckt werden kann.

Unabhängig davon wurden der Airport Express, der Berufsverkehr (bis 11. Dezember 2021) für die AUDI AG und der freigestellte Schülerverkehr eigenwirtschaftlich betrieben. Hierfür wurde eine Trennungsrechnung erstellt.

Zum 1. September 2018 wurde der VGI-Gemeinschaftstarif eingeführt. Mit einem Fahrschein können alle Nahverkehrszüge und alle in der Region Ingolstadt bestehenden Buslinien genutzt werden. Die Einnahmen werden den Verkehrsunternehmen, so auch der Stadtbus Ingolstadt GmbH, auf der Grundlage einer Einnahmearteilungsrichtlinie zugeschrieben. Bis zum 31. Dezember 2021 liegt die endgültige Einnahmearteilung vor. Für den Zeitraum ab 1.1.2022 wurden vorläufige Abschätzungen hinsichtlich der Einnahmearteilung im Abschluss berücksichtigt.

Bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH greift der Tarifvertrag TV-N Bayern. Dieser Tarifvertrag gilt in Bayern bei den meisten kommunalen Verkehrsbetrieben. Zum 01.10.2022 wurde das komplette Fahrpersonal in die Entgeltgruppe 3b eingruppiert. Das Ergebnis der Ende Mai 2023 abgeschlossenen Tarifverhandlungen sieht vor, dass ein Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro zu gewähren ist. Der rückwirkende Teil wurde als Einmalzahlung von 1.240 Euro im Juli 2023 ausbezahlt. Für die Monate Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 erfolgt eine monatliche Auszahlung von 220 Euro. Im März 2024 steigen die Entgelte pauschal um 200 Euro und darüber hinaus um weitere 5,5%. Zum 01.07.2024 erhöhen sich die Schicht- und Wechselschichtzulagen um 50 Euro. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet zum 31.12.2024.

Rund 21,7 % der Fahrleistungen werden durch vier Auftragnehmer erbracht, die 2020 bis Anfang Dezember 2029 gebunden wurden.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH wurde mit dem ÖDLA verpflichtet, ab 3. Dezember 2019 die für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Erbringung der Verkehrsleistung erforderlichen Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH zu beziehen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022/2023 ist das erste volle Jahr ohne pandemiebedingte Einschränkungen. Dies zeigt sich auch an den erbrachten Verkehrsleistungen und den Fahrgastzahlen. Für das Kalenderjahr 2022 hatte der Freistaat Bayern nochmals einen ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt. Die Stadtbus Ingolstadt GmbH hatte hierzu einen Schadenswert von rund Mio 2,2 EUR ermittelt und zu 100 % in ihrem Antrag geltend gemacht. Der Nachweis, dass keine Überkompensation vorliegt, ist bis 31. März 2024 zu erbringen.

Die im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erbrachte Verkehrsleistung bleibt 2 % unter Plan, stieg jedoch wie bereits im Vorjahr um 7 % auf Mio. 5,231 Fahrplankilometer an. Die Stadtbuss Ingolstadt GmbH hat ihr Angebot erweitert und im Rahmen von VGInnewMind geförderter Maßnahmen auf Linie 21, Linie 70 und auf den Nachtlinien Taktverdichtungen durchgeführt.

Nach dem Einbruch der Fahrgastzahlen beim eigenwirtschaftlich betriebenen Airport Express im Jahr 2020/2021 auf 23.725 Fahrgäste konnten im Berichtsjahr 2022/23 95.253 Fahrgäste gezählt werden. Damit wurde nach dem bereits starken Anstieg im Vorjahr (auf 58.810 Fahrgäste) der Planansatz (90.000 Fahrgäste) um 6 % übertroffen. Dazu trug auch die Rückkehr zum Stundentakt in den reisestarken Monaten ab Juni 2023 bei.

Die von Subunternehmern erbrachte Fahrleistung stieg um 7 % auf Mio. 1,136 km an. Die Subunternehmerquote im Linienverkehr liegt unverändert bei 21,7 %. Die LBO indizierte Preisanpassung überstieg den Planwert und führte zu Mehrkosten von rund TEUR 290. Um das Angebot an Verkehrsleistungen zu erbringen, wurden zusätzlich kurzfristig Subunternehmer beauftragt, was zu einer ungeplanten Belastung von TEUR 351 führte. Dennoch konnten Linienausfälle aufgrund von Fahrermangel nicht vermieden werden. Um dem Fahrermangel nachhaltig zu begegnen wurde das ursprüngliche Budget zur Fahrerausbildung erweitert. Kosten fielen in Höhe von TEUR 279 an.

Der durchschnittliche Treibstoffpreis sank im Vorjahresvergleich um 6 % auf 1,35 EUR/Liter. Es war eine Preissteigerung bis 1,79 EUR/Liter erwartet worden. Zusammen mit der Unterschreitung der Plankilometer ergeben sich dadurch um 1,6 Mio. EUR unter Plan liegende Treibstoffaufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden 2 Busse angeschafft. Nachdem im vergangenen Jahr 26 Busse zugehen, sind im Geschäftsjahr 6 Busse mit einem Gewinn von TEUR 155 abgegeben worden. Das Durchschnittsalter der Busflotte liegt bei 3,56 Jahren.

Das unerwartet stark gestiegene Zinsniveau führte zu ungeplanten Zinsmehraufwendungen von 0,2 Mio. EUR .

Im Geschäftsjahr konnte mit einem Gewinn von 0,2 Mio. EUR das geplante ausgeglichene Ergebnis übertroffen werden. Aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag konnte plangemäß die Eigenkapitalverzinsung von 0,4 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Aus den Auftragsverkehren, insbesondere für Schulen, ergab sich plangemäß ein Überschuss von 0,1 Mio. EUR. Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen aus dem Betrieb des Airport Expresses fielen vor allem aufgrund der niedrigeren Treibstoffpreise mit 0,3 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR niedriger aus als geplant.

Für die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung im Stadtgebiet Ingolstadt waren auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsvertrages für das Geschäftsjahr 2022/23 Ausgleichsleistungen von der INVG von 20,0 Mio. EUR zu gewähren. Sie fielen um 2,5 Mio. EUR niedriger aus als geplant. Dies resultiert neben ungeplanten zusätzlichen Fördermitteln für die Taktverdichtungen (0,3 Mio. EUR) und dem Gewinn aus Busverkäufen (0,2 Mio. EUR) insbesondere aus den preisbedingt geringeren Treibstoffaufwendungen und auch aus dem niedrigeren Personaleinsatz für die Fahrleistungserbringung.

Da insbesondere die Erlöszuscheidungen für den Zeitraum Januar bis September 2022 niedriger ausfielen als abgeschätzt, waren für das Vorjahr ungeplant weitere Ausgleichsleistungen von 0,7 Mio. EUR von der INVG zu erbringen.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.476 auf TEUR 35.742.

Die Erlöse für die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.974 (10,2 %) auf TEUR 32.213 gestiegen, wobei die erbrachte Verkehrsleistung 7,1 % höher ist. Die enthaltenen Fahrscheinerlöse einschl. coronabedingte Ausgleichsleistungen von TEUR 9.754 erreichen nicht den Vorjahreswert von TEUR 9.919. Die Förderungen für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten liegen mit TEUR 885 auf Vorjahresniveau. Die erforderlichen Ausgleichsleistungen der INVG und der Gemeinden im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages stiegen um TEUR 3.091 auf TEUR 21.574.

Die eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrsleistungen profitieren besonders von den Rücknahmen der pandemiebedingten Einschränkungen. Seit der Wiederaufnahme des Studentaktbeschlusses im Juni 2023 war beim Airport Express nochmals eine deutliche Rückkehr der Fahrgäste zu verzeichnen. Die Erlöse stiegen im Vorjahresvergleich um TEUR 424 auf TEUR 1.132. Die Erlöse aus den beauftragten Schulbusverkehren und dem Gelegenheitsverkehr stiegen nach dem Ende der Corona-Beschränkungen um TEUR 81 auf insgesamt TEUR 637.

Weitere Umsätze wurden erzielt aus Dieserverkauf mit TEUR 581, die preis- und mengenbedingt um TEUR 68 niedriger sind als im Vorjahr. Die Werbeerlöse sind um TEUR 14 auf TEUR 225 gestiegen, wohingegen die Erträge aus der Vermietung von Werkstattflächen mit TEUR 133 nahezu unverändert sind. Die Einnahmen aus den Fremdarbeiten für die INVG, insbesondere im Zusammenhang mit dem Leitstellenbetrieb, stiegen um TEUR 34 auf TEUR 568.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit TEUR 1.859 um TEUR 637 höher als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr sind vor allem Fördergelder mit TEUR 1.428 (Vorjahr: TEUR 529) zu verzeichnen, die im Wesentlichen aus den Förderprogrammen zur Attraktivierung des ÖPNV durch Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie zur Erweiterung des Nachtverkehrsangebotes resultieren. Die Versicherungsentschädigungen sind mit TEUR 278 um TEUR 156 bedingt durch die Anzahl der Schäden höher ausgefallen. Fahrzeugverkäufe wurden mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 536) abgeschlossen.

Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich um TEUR 1.147 auf TEUR 14.064. Der Anstieg entfällt mit TEUR 775 auf die von Subunternehmern erbrachten Fahrleistungen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf TEUR 4.786 beläuft; die vergebene Fahrleistung stieg um 7 %, da aufgrund von Fahrer-mangel Teilleistungen im Wert von TEUR 351 kurzfristig vergeben werden mussten. Darüber hinaus waren deutliche Preissteigerungen aufgrund der vereinbarten Indexierung zu verzeichnen. Die Kosten für Wartung, Reinigung und Reparaturen inklusive der versicherten Schäden stiegen um TEUR 337 auf TEUR 2.328 an.

Die Treibstoffkosten sind preisbedingt trotz der höheren Verbrauchsmenge infolge der gestiegenen selbst erbrachten Fahrleistung (+ 8 %) mit TEUR 3.571 nahezu unverändert geblieben.

Die von der INVG bzw. ab Mai von der VGI AÖR bezogenen Leistungen für Infrastruktur sind leistungsbedingt um TEUR 56 auf TEUR 2.865 angewachsen.

Die Personalkosten sind im Vorjahresvergleich um TEUR 1.622 auf TEUR 13.933 gestiegen. Dies beruht auf dem Mitarbeiterzuwachs um 12,3 Vollzeitäquivalente auf 213,7 Vollzeitäquivalente. Daneben wirkt sich der tarifliche Inflationsausgleich in Form einer Einmalzahlung von EUR 1.240 je Mitarbeiter im Juni 2023 und in den Folgemonaten mit monatlich EUR 220 aus.

Die Abschreibungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 35 auf TEUR 2.697 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 825 auf TEUR 6.152 angestiegen. Auf die von der INVG bzw. ab Mai 2023 von der VGI AÖR Verbund-Serviceleistungen entfallen TEUR 3.496, die vor allem aufgrund des gewachsenen Verkehrsangebots um TEUR 283 höher verrechnet wurden.

Die Versicherungsaufwendungen und selbst zu tragenden Schäden fallen mit TEUR 737 um TEUR 339 höher aus, enthalten sind TEUR 36 aus Endabrechnungen der Vorjahre.

Die Mieten und Pachten, insbesondere für die Betriebshöfe, sind um TEUR 35 auf TEUR 476 angewachsen.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit nahmen im Geschäftsjahr um TEUR 54 auf TEUR 130 zu. Hier ist auch die Spende eines Busses an die Ukraine enthalten.

Der Anstieg der Schulungskosten um TEUR 269 auf TEUR 387 betrifft die Tragung der Führerscheinkosten für neu eingestellte Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Buchhaltung, Controlling und Jahresabschluss sind um TEUR 19 auf TEUR 160 gestiegen. Auch die Beratungsaufwendungen stiegen um TEUR 77 auf TEUR 270.

Die Verluste aus Busverkäufen beliefen sich im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 288) nur auf TEUR 10.

Trotz des geringfügig geringeren Kreditbestands führte das stark gestiegene Zinsniveau auf durchschnittlich 2,5 % zu einer Zinslast von TEUR 535 (Vorjahr: TEUR 61).

Unter Einbeziehung der unter den sonstigen Steuern ausgewiesenen Grund- und Kfz-Steuern von zusammen TEUR 12 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 208, der satzungsgemäß an die Alleingeschafterin Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH abzuführen ist.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77 beruht auf der um TEUR 44 gesunkenen Fixkostenunterdeckung (TEUR 291) infolge der nach Auslaufen der Coronabeschränkungen wieder gestiegenen Fahrgastzahlen beim Airport Express. Darüber hinaus konnte beim übrigen eigenwirtschaftlichen Auftragsverkehr und den verkehrsnahen Dienstleistungen ein um TEUR 33 höherer Ergebnisbeitrag von TEUR 142 erzielt werden. Für den gemeinwirtschaftlichen Verkehr im Stadtgebiet Ingolstadt (einschließlich der ausbrechenden Linien) ist der Ergebnisbeitrag auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages der Stadt Ingolstadt auf die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 357 beschränkt. Die von der Alleingeschafterin zu erbringenden Ausgleichsleistungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Verkehre im Stadtgebiet Ingolstadt belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022/2023 auf TEUR 20.017. Für das Vorjahr mussten nachträgliche Ausgleichsleistungen für die Verkehrsleistungserbringung von TEUR 691 von der INVG erhoben werden, da die Corona-Ausgleichszahlungen und die Einnahmen nach erfolgter Aufteilung im Verbundgebiet für 2022 endgültig niedriger ausfielen als im Vorjahresabschluss abgegrenzt. Eine

Endabrechnung kann erst nach endgültiger Einnahmearteilung, endgültiger Verbescheidung der Förderungen für die Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung und einer abschließenden Überkompensationskontrolle für den Corona-Rettungsschirm erfolgen.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 672 auf TEUR 33.586 erhöht.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist um TEUR 2.338 auf TEUR 25.705 gesunken. Den Investitionen von TEUR 790 - insbesondere in 2 Busse - stehen Abschreibungen von TEUR 2.697 und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von TEUR 431 (betrifft den Verkauf von 6 Bussen) gegenüber.

Das kurzfristige Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.010 auf TEUR 7.881 gestiegen. Die Vorräte haben sich um TEUR 43 auf TEUR 107 vermindert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschl. derer gegen verbundene Unternehmen) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.814 auf TEUR 6.200 gestiegen. Im Wesentlichen sind stichtagsbezogen um TEUR 2.637 höhere Außenstände von TEUR 5.370 gegenüber der Gesellschafterin hinsichtlich der Ausgleichsleistungen für die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungserbringung zu verzeichnen. Die übrigen Forderungen und Abgrenzungen haben sich um TEUR 164 auf TEUR 1.429 erhöht und betreffen im Wesentlichen mit TEUR 736 ausstehende Zuschüsse nach dem Schwerbehindertengesetz und Personenbeförderungsgesetz sowie mit TEUR 513 Forderungen aus Umsatz- und Mineralölsteuer. Die liquiden Mittel stiegen um TEUR 75 auf TEUR 145.

Das Eigenkapital blieb mit TEUR 6.980 unverändert. Es setzt sich aus dem Stammkapital von TEUR 1.000 und Kapitalrücklagen von TEUR 5.980 zusammen. Die Eigenkapitalquote beträgt nahezu unverändert rund 21 %.

Der Rückstellungsbedarf hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 392 auf TEUR 1.963 erhöht. Dabei haben sich im Wesentlichen die Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft um TEUR 204 auf TEUR 1.053, der Rückstellungsbedarf für Versicherungsprämien um TEUR 193 auf TEUR 601 sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um TEUR 11 auf TEUR 108 erhöht.

Die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um TEUR 280 auf TEUR 24.643 erhöht. Dabei wurden die Kreditaufnahmen um TEUR 932 auf TEUR 21.122 zurückgeführt. Bei kommunalen Geldgebern wurden die Inanspruchnahmen um TEUR 500 auf TEUR 20.000 vermindert. Am Bilanzstichtag waren dafür Zinsen in Höhe von TEUR 32 noch nicht abgerechnet. Bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurden kurzfristige Mittel im Rahmen des Cash-Poolings um TEUR 464 auf TEUR 1.090 zurückgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschl. derer gegenüber verbundenen Unternehmen) sind mit TEUR 1.701 stichtagsbezogen um TEUR 1.039 höher. Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesene Gewinnabführungsverpflichtung an die Alleingesellschafterin ist um TEUR 77 auf TEUR 208 gestiegen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen mit TEUR 1.036 (Vorjahr TEUR 600) an die Einnahmearteilungsstelle weiterzuleitende Zahlungseingänge, mit TEUR 100 eine Rückzahlungsverpflichtung aus FIONA-Fördermitteln sowie mit TEUR 89 (Vorjahr TEUR 107) Steuerverbindlichkeiten enthalten. Die im Vorjahr mit TEUR 629 ausgewiesenen Rückzahlungsverpflichtungen aus Zuschüssen nach dem Personenbeförderungsgesetz wurden

beglichen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 385 betrifft einen für das folgende Geschäftsjahr bereits erhaltenen Ausgleich für das Deutschland-Ticket.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen von TEUR 25.705 ist zu rund 27 % durch Eigenkapital (TEUR 6.980) gedeckt. Darüber hinaus wird das Anlagevermögen derzeit überwiegend durch kurzfristige Mittelinanspruchnahmen finanziert.

3. Nachhaltigkeitsbericht

Am 27. Februar 2019 wurde die Stadtbus Ingolstadt GmbH nach Beschluss des Stadtrats beauftragt, ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 in ihrem Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung zu Ökonomie, Ökologie und Soziales entsprechend § 289 c bis e HGB unter grundsätzlicher Anwendung der GRI-Standards aufzunehmen. Im Folgenden wird hiernach gesondert die Nachhaltigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption aufgezeigt.

Umweltbelange

Der öffentliche Nahverkehr trägt durch die Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr zu einer Reduktion von klimaschädlichen Emissionen bei.

Als operatives Verkehrsunternehmen ist die Stadtbus Ingolstadt GmbH ein maßgeblicher Akteur im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Region Ingolstadt und setzt verschiedene Maßnahmen zur Nachhaltigkeit um. Vorrangiges Ziel ist eine möglichst effizient gestaltete Wagenumlaufplanung auf Basis eines bedarfsgerechten Fahrplans. Alle 114 Busse erfüllen den Emissionsstandard EURO 6. Im Bereich der Linienbusse sind zudem 78 Fahrzeuge mit einer Hybrid-Komponente ausgestattet, die zu einer deutlichen Reduktion des Kraftstoffverbrauches im innerstädtischen Verkehr durch Rekuperation beim Bremsen geführt hat. Einige weitere Fahrzeuge haben ergänzend noch eine Start-Stopp-Automatik, so dass bei Aufhalten an Haltestellen oder Ampeln der Motor nur dann läuft, wenn dies notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde weiterhin der erste Schritt zu einer vollständig lokalen Emissionsfreiheit gegangen. Nach Genehmigung durch das Aufsichtsratsgremium und Fördermittelzusage des Freistaates Bayern konnten die ersten 6 batterieelektrischen Fahrzeuge für den Stadtlinienverkehr Ingolstadt EU-weit ausgeschrieben werden und anschließend beauftragt werden. Die Auslieferung der Fahrzeuge findet im Geschäftsjahr 2023/24 statt. In Kombination mit einem intelligenten Lichtsignalanlagensystem erreicht der ÖPNV in Ingolstadt neben einer höheren Fahrplatreue schnellere Durchlaufzeiten und stellt damit derzeit das ökologisch günstigste Massenverkehrsmittel dar.

Ergänzt wird der Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH um die für den Fahrbetrieb notwendigen Betriebshöfe und Verwaltungsgebäude. Der Betriebshof Hindenburgstraße, fertiggestellt im Jahre 2010, zeichnet sich durch seine kompakte Bauweise zur Minimierung des Flächenbedarfs, der plastisch geformten Hülle zur Lärmreduktion sowie einer großzügigen Fassaden- und Dachbegrünung zur Kompensation des technisch notwendigen Versiegelungsgrades aus. In Ergänzung wird die Fahrzeugwaschanlage über eine Regenwassernutzungsanlage zur Einsparung von Trinkwasser betrieben.

Das im Jahre 2012 eingeweihte Verwaltungsgebäude mit Airport Express Lounge im Erdgeschoss sowie Büroräumen im Obergeschoss bildet als Solitär eine sehr platzsparende Einheit mit dem Parkhaus des Nordbahnhofs und entspricht ebenfalls dem neuesten Stand der Technik. Beide Gebäude werden mit umweltschonender Fernwärme aus dem Netz der Stadtwerke Ingolstadt beheizt und erfüllen die Auflagen von ENEC und EEWärmeG.

Arbeitnehmerbelange

Ein gutes Betriebsklima mit einer direkten Feedbackkultur ist die Grundlage bei der Stadtbuss Ingolstadt GmbH für die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Hierzu zählt vor allem eine offene Kommunikation, die auch den regelmäßigen Austausch zwischen dem Betriebsrat, der Belegschaft und der Geschäftsführung beinhaltet.

Erfahrene Kollegen weisen neue Mitarbeiter ein und sorgen hiermit für einen fließenden Einstieg in das Unternehmen.

Am Arbeitsplatz zeigt sich die Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange unmittelbar u. a. durch die Ausstattung der Busse mit komfortablen, ergonomischen Fahrersitzen und die in den Betriebshöfen vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten in hierfür teilweise extra umgebaute Räumlichkeiten zur erholsamen Pausenhaltung. Ebenso werden für Verwaltungsmitarbeiter höhenverstellbare Schreibtische und ein Sozialraum bereitgestellt.

Die SBI ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Bayern, sodass der Tarifvertrag Nahverkehr Bayern im Unternehmen gilt, ergänzt durch gemeinsam mit dem Betriebsrat ausgearbeitete Betriebsvereinbarungen. Beispielhaft zu nennen sind Vereinbarungen über Arbeitszeitkonten und Urlaubsregelung, mit denen sowohl den individuellen Wünschen der Mitarbeiter Rechnung getragen werden soll, als auch eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden soll.

Neben der möglichst guten Ausgestaltung des derzeitigen Arbeitsbereiches ist der Stadtbuss Ingolstadt GmbH auch die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen. Seit September 2019 führt sie die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb durch und gewinnt somit eigene Nachwuchskräfte für den Fahrbetrieb und schafft gleichzeitig die Grundlagen für eventuelle Weiterbildungen wie die Meisterqualifikation oder Fachwirte im Personenverkehr.

Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens unterliegen hierbei dem Grundsatz der Vielfalt und Chancengleichheit.

Soziale Belange

Der direkte Kontakt zum Kunden (Business-to-Consumer) ermöglicht es der Stadtbuss Ingolstadt GmbH, eine unmittelbare Rückmeldung vom Endkunden, dem Fahrgast, zu erhalten und die betreffenden Prozesse zusammen mit der INVG nach den spezifischen Kundenbedürfnissen auszurichten. Um den Kundenanforderungen nachhaltig im gesamten Unternehmen gerecht zu werden und alle betreffenden Prozesse danach auszurichten, wurde bereits im Jahre 2014 ein Qualitätsmanagement-System etabliert. Jedes Jahr finden seitdem interne und externe Qualitätsmanagement-Audits mit entsprechender Zertifizierung der Gesellschaft gemäß DIN EN ISO 9001:2015 statt.

Die Ausrichtung der Organisation auf den Fahrgast impliziert neben der Bereitstellung einer passgenauen Wagenumlaufplanung mit dem richtigen Wageneinsatz und einem geschulten Fahrpersonal für den Fahrbetrieb auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Kundengruppen.

Im Schüler- und Auszubildendenverkehr werden außerhalb der Ferienzeit durch Taktverkürzungen und Verstärkerfahrten zusätzliche Kapazitäten für den sicheren Transfer der Schüler zur Ausbildungsstelle und von den Schulen zu Sportstätten bereitgestellt.

Den einzelnen Kundengruppen wird u. a. durch die Bereitstellung absenkbarer Niederflurfahrzeuge im Linienbetrieb ein barrierefreier und damit behindertengerechter Zu- und Ausstieg ermöglicht. Darüber hinaus garantiert die Verteilung der Sitz- und Stehplätze eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Abstellflächen für Kinderwagen-, Rollatoren oder auch Rollstühlen.

Die Ausstattung der Busse mit WLAN und Vollklimatisierung sowie die eingeführten Covid-19-Hygienemaßnahmen unterstreichen den Fokus der Stadtbus Ingolstadt auf die Kundenanforderungen. Mittlerweile sind alle neuen Linienbusse sowie die gesamte Airport Express-Flotte mit WLAN ausgestattet, sodass die Fahrgäste die Möglichkeit haben, sich über etwaige Anschlüsse oder auch wichtige Nachrichten während der Fahrt selbstständig zu informieren.

Hinweise von Seiten der Fahrgäste werden bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH sorgfältig ausgewertet. Das Beschwerdemanagement geht einzelfallbasiert auf die jeweiligen Anmerkungen ein und sorgt durch interne Abstimmungsrunden für die Einführung von Gegenmaßnahmen. Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die ergriffenen Maßnahmen überprüft und bei Bedarf nochmals angepasst.

Achtung der Menschenrechte

In Deutschland wächst das öffentliche Interesse an so genannten weichen Faktoren des Unternehmerhandelns. Die Arbeitsbedingungen, unter denen Wertschöpfungsprozesse in Betrieben stattfinden, erhalten eine immer größere Bedeutung.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH trägt Verantwortung für rund 250 Mitarbeiter und gewährleistet im Regelbetrieb jährlich die Beförderung von rund 14 Mio. Fahrgästen mehrheitlich im gemeinwirtschaftlichen Linienverkehr im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Stadt Ingolstadt. Dabei verpflichtet sie sich u. a. zur Beachtung des in Zusammenhang mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs stehenden nationalen und europäischen Rechts.

Diese Grundlagen gewährleisten bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH das Recht für die Mitarbeiter auf:

- Freiheit vor Diskriminierung
- Sichere und gerechte Arbeitsbedingungen
- Selbstbestimmung
- Versammlungsfreiheit
- Bildung
- Angemessene Lebensstandards
- Schutz der Gesundheit
- Schutz der Privatsphäre.

Die gesteckten Unternehmensziele sind demzufolge unmittelbar mit den Menschenrechten verbunden und führen zu einer starken Mitarbeiterbindung, Kundenzufriedenheit und Steigerung des Ansehens in der Gesellschaft.

Bekämpfung von Korruption

Zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurden die geltenden Richtlinien von Seiten der Stadt Ingolstadt als Dienstanweisung für die Mitarbeiter der Stadtbus Ingolstadt übernommen. Ergänzt werden diese durch Dokumente zur Korruptionsprävention mit dem Schwerpunkt auf Führungskräfte, Umgang mit Spenden/Schenkungen und einen Verhaltenskodex. Die entsprechenden Bestimmungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Zusammen mit Vertretern des Betriebsrats und Subunternehmern bespricht die Geschäftsführung jährlich die aktuellen Gegebenheiten rund um das Thema Korruption und führt bei Bedarf Präventionsmaßnahmen ein. Die Mitarbeiter in der Verwaltung und im Fahrdienst werden über Neuerungen stets zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Mit der Einrichtung einer Ombudsstelle besteht seit dem 1. Januar 2020 für die Beschäftigten der Stadtbus Ingolstadt GmbH die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit einer beauftragten externen Ombudsperson für compliancerelevante Anliegen. Das durch die Ombudsperson gestützte Hinweisgebersystem basiert auf einer neutralen Ombudsstelle, deren Personal einer berufsständischen Verschwiegenheit unterliegt und damit für den Hinweisgeber in keiner Weise die Gefahr der Benachteiligung nach Adressieren von Missständen besteht. Hinweise über dieses System können damit eine Chance für die frühzeitige Identifikation von korrupten Vorgängen sein und einen größeren Schaden für das Unternehmen abwenden.

4. Chancen und Risiken

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird dem Aufsichtsrat grundsätzlich quartalsweise berichtet. Für zwischen den Berichtsterminen auftretende Risiken und Fehlentwicklungen besteht unmittelbare Berichtspflicht. Die Berichte bilden die Grundlage zur Ableitung von Gegensteuerungsstrategien und -maßnahmen. Auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für den gemeinwirtschaftlichen Verkehr im Stadtgebiet Ingolstadt und auf den abgehenden Linienabschnitten wurde der Stadtbus Ingolstadt GmbH ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag bis Anfang Dezember 2029 erteilt. Für die Verkehrsleistungserbringung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH einen Ausgleich für die Erbringung der mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Deren Höhe wird je Wirtschaftsjahr neu ermittelt und von Wirtschaftsprüfern testiert. Die Gesellschaft hat ihren Kostenanfall entsprechend an den ökonomisch gerechtfertigten Rahmenbedingungen auszurichten. Risiken ergeben sich aus der Überschreitung der Kostenbasis, Chancen aus der Unterschreitung der Kostenbasis.

In den kommenden Jahren erreichen viele Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig stellte bereits in den vergangenen Jahren die Personalgewinnung von gut ausgebildetem und den Ansprüchen eines kundenorientierten Dienstleistungsunternehmens gerecht werdenden Personals, u. a. zur Erbringung der Fahrleistung, eine Herausforderung dar. In Verbindung mit der perspektivisch angestrebten Erhöhung des ÖPNV-Anteils im Modal Split im Stadtgebiet wird eine ausreichend große Personaldecke eine immer größere Bedeutung erhalten.

Beschaffungsvorhaben für den betriebsnotwendigen Fuhrpark stehen seit Sommer 2021 unter dem Anwendungsbereich des *Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes*. Die Rechtsnorm setzt Vorgaben der EU-Kommission in nationales Recht um und hat unmittelbare, gravierende Folgen auf Sektorauftraggeber, zu welchen auch die Stadtbus Ingolstadt GmbH gehört. Für Neuvergaben von Dienstleistungsaufträgen von öffentlichen Auftraggebern, wie der Stadt Ingolstadt, gelten sog. Mindestbeschaffungsquoten in Bezug auf einzusetzende Fahrzeuge zur Personenbeförderung. Bis 2026 müssen knapp ein Viertel aller neu beschafften Fahrzeuge lokal emissionsfrei sein, danach ein Drittel. Lokale Emissionsfreiheit wird im Omnibusbereich durch den Einsatz von batterieelektrischen Fahrzeugen oder von Fahrzeugen mit Brennstoffzelle erreicht. Diese Fahrzeuge sind in der Beschaffung und im Unterhalt deutlich teurer als konventionelle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Zusätzlich muss die Infrastruktur auf den Betriebshöfen für den Einsatz, die Betankung bzw. das Laden und den Unterhalt derartiger Fahrzeuge angepasst oder neu geschaffen werden. Dies erfordert erheblichen Investitionsaufwand. Für den Stadtverkehr Ingolstadt sind im Geschäftsjahr 2022/23 erste Vorplanungen für die Elektrifizierung eines Betriebshofes durchgeführt worden. Der ermittelte Kostenrahmen für die zu beauftragenden Maßnahmen liegt deutlich im Bereich von mehreren Millionen. Neben der Akquise von Fördermitteln wird in den folgenden Geschäftsjahren der Fokus der Geschäftsführung in der Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen liegen, um Schritt für Schritt die durch den städtischen ÖPNV verursachten Emissionen zurückfahren zu können.

Die Investitionsperspektive sowie die Planungen eines neuen, möglichst verkehrsgünstig im Stadtgebiet gelegenen, modernen, technologieoffenen und erweiterbaren Betriebshofs sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Demzufolge muss bei zukünftigen Steigerungen der Fahrplanleistung im Vorfeld sehr genau darauf geachtet werden, wie viel Betriebsmittel zur Leistungserbringung zusätzlich notwendig werden.

Die Treibstoff- und Energiepreise bleiben auch zukünftig ein schwer kalkulierbares Risiko.

Die weitere Entwicklung des ÖPNV wird wesentlich durch die Nachfrage, das Fahrgastaufkommen und die bereitgestellten finanziellen Mittel geprägt werden. Nur wenn der ÖPNV gut angenommen wird, kann er einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

5. Prognosebericht

Die Gesellschaft verfolgt weiterhin das Ziel, als serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen und zuverlässigen Niveau mit umweltfreundlichem Charakter im ÖPNV wahrgenommen zu werden. Deshalb beteiligt sich die Gesellschaft an dem bundesweiten Förderprogramm zur „Förderung von Bussen mit klimafreundlichen, alternativen Antrieben im Personenverkehr“. Hier heraus hat der Freistaat Bayern eine Förderzusage für sechs Elektrobusse erteilt.

Die Stadtbus Ingolstadt erhält von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, die für die Stadt Ingolstadt die Rechte und Pflichten aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag wahrnimmt, und den angrenzenden Gemeinden eine Ausgleichleistung für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Verkehrsleistungserbringung im Stadtgebiet Ingolstadt und auf Gemeindegebiet. Diese deckt die Lücke zwischen den ihr zustehenden Fahrscheinerlösen und Ausgleichleistungen und den mit der Erbringung der Verkehrsleistungen anfallenden Kosten ab und strebt bei wirtschaftlichem Betrieb eine angemessene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 357 an.

Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgt die Verlängerung der Linie 22, die bedarfsorientiert den Interpark und Kösching bedient. Auch die Linie 58 wird verlängert und verbindet das Klinikum dann erstmalig direkt mit dem Hauptbahnhof. Zudem wird ab 2024 mit dem Flexi Klinikum ein on-demand-Verkehr etabliert, der eine flexible Bedienung im nördlichen Teil der Stadt Ingolstadt in den Zeiten gewährleistet, in welchen keine festen Linienverkehre bestehen. Ferner geht die Linie 44 in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtbus Ingolstadt über, die zuvor von der INVG im Rahmen der Notbetreuung an einen Verkehrsunternehmer vergeben war.

Für die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungserbringung wurden Ausgleichleistungen der INVG von 23,4 Mio. EUR und der Gemeinden von 1,8 Mio. EUR veranschlagt. Der Anstieg um rund 3 Mio. EUR resultiert einerseits aus der um 14 % höheren gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungserbringung und andererseits aus den tariflichen Entgeltsteigerungen für das Personal ab März 2024 um 5,5 % und auch dem Anstieg der Treibstoffpreise durch weitere CO2-Steuerbelastungen.

Ab dem Geschäftsjahr 2023/24 soll der Airport Express bei Vollkostendeckung im Stundentakt angeboten werden. Zusammen mit dem Ergebnisbeitrag der sonstigen Verkehre und den verkehrsnahen Dienstleistungen sieht der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023/24 eine Gewinnabführung an die Alleingesellschafterin INVG von 0,5 Mio. EUR vor.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 sind Investitionen von 4,9 Mio. EUR vorgesehen, die insbesondere sechs batterieelektrische Busse für den Linienverkehr und einen Airport Express Bus betreffen. Förderungen werden in Höhe von 1,4 Mio. EUR erwartet.

Im Dezember 2023 verabschiedete der Stadtrat der Stadt Ingolstadt im Hinblick auf die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungserbringung insbesondere eine Straffung und Optimierung des Fahrplans ab September 2024 mit dem Ziel, bei den erforderlichen Ausgleichleistungen eine Reduktion um 4,3 Mio. EUR zu erreichen.

Ingolstadt, 29. Dezember 2023

Stadtbus Ingolstadt GmbH
Der Geschäftsführer



Dr. Robert Frank

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbuss Ingolstadt GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbuss Ingolstadt GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbuss Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 22. Januar 2024



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur

Sommer
Wirtschaftsprüfer